

Schriftliche Information gem. § 6 (1) EU-InfoG zu TOP 2
EU-Ausschuss des Bundesrates am 11. Mai 2016

1. Bezeichnung des Dokuments:

COM(2016) 51 final

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen - Eine EU-Strategie für die Wärme- und Kälteerzeugung

2. Inhalt des Vorhabens:

Diese Strategie soll einen Rahmen für die Einbindung der effizienten Wärme- und Kälteerzeugung in die energiepolitischen Konzepte der EU bilden. Themen sind insbesondere

- Energieverluste bei Gebäuden zu senken,
- Effizienz und Nachhaltigkeit von Heiz- und Kühlanlagen zu optimieren,
- Energieeffizienz in der Industrie zu fördern und
- Vorteile der Einbindung der Wärme- und Kälteerzeugung in das Stromsystem zu nutzen.

Die Lösungen werden bei der laufenden Überarbeitung von Rechtsvorschriften im Rahmen der Energieunion geprüft werden.

3. Hinweise auf Mitwirkungsrechte des Nationalrates und Bundesrates:

Es handelt sich zunächst um eine Mitteilung der Kommission, zu der noch kein konkreter Rechtssetzungsbedarf auf nationaler Ebene besteht.

4. Auswirkungen auf die Republik Österreich einschließlich eines allfälligen Bedürfnisses nach innerstaatlicher Durchführung:

Im derzeitigen Stadium sind keine unmittelbaren Auswirkungen gegeben. Wenn jedoch diese von der Europäischen Kommission (EK) verfolgte Strategie ihren Niederschlag in Legislativvorschlägen und in Folge in veränderten Richtlinien finden wird, sind beträchtliche Auswirkungen zu erwarten. Dies betrifft vorwiegend

die Bundesländer, die insbesondere für das Baurecht und für Heizungsanlagen zuständig sind.

5. Position des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft samt kurzer Begründung:

Das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft erkennt die weitgehende Zuständigkeit der Bundesländer und wird bei Verhandlungen zu kommenden Legislativvorschlägen die für solche Fälle vorgesehene Vorgangsweise einhalten. Bereits in der Stellungnahme anlässlich der Ratsarbeitsgruppe Energie am 23. Februar 2016 wurde auf die besondere Bedeutung des Subsidiaritätsprinzips im Bereich "Heizen und Kühlen" hingewiesen. Es wird auch ein großes Risiko darin gesehen, dass insbesondere über den Weg der Einbindung der Wärme- und Kälteerzeugung in das Stromsystem die Rolle der Kernenergie aufgewertet werden könnte. Diesbezüglich wird im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft vorgegangen.

6. Angaben zu Verhältnismäßigkeit und Subsidiarität (nur bei Gesetzesvorhaben erforderlich):

Es handelt sich um kein Gesetzesvorhaben.

7. Stand der Verhandlungen/Zeitplan:

Ein erster Meinungsaustausch auf Ebene der Mitgliedsstaaten erfolgte in der Ratsarbeitsgruppe Energie vom 23. Februar 2016. Österreich dankte dort der EK für die Initiative zu einer EU-Strategie zu Heizen und Kühlen im Rahmen der Energieunion. Wärme/Kälte sei die am meisten nachgefragte Energieform. Das Subsidiaritätsprinzip müsse aber hier besonders berücksichtigt werden: Das Klima, die Verfügbarkeit von erneuerbaren Energien und von Abwärme, die Qualität der bestehenden Bausubstanz, Siedlungsstrukturen und Nutzerverhalten, sowie die Industriestruktur variierten geographisch stark. Die Notwendigkeit, auch im thermischen Sektor eine Dekarbonisierung zu verfolgen, sei offensichtlich. Dabei ginge es aber keineswegs nur um leitungsgebundene Energien, sondern die dezentrale und netzunabhängige Bereitstellung von Energie zum Heizen und Kühlen - sowohl im Wohn- als auch im Industriebereich - spiele eine wichtige Rolle. Die Mitteilung lege ein übertriebenes Gewicht auf die Elektrifizierung des Wärmesek-

tors. Abgelehnt werde, dass die Mitteilung und das Arbeitsdokument (SWD(2016) 24 final, Part 1) über den Pfad der so genannten "decarbonized electricity and district heating" deutlich die Kernenergie in den Energieträgermix für Heizen und Kühlen einzubringen versuche.

Auf der provisorischen Tagesordnung des Rats der Energieminister am 6. Juni 2016 in Luxemburg steht eine Präsentation dieser Strategie durch die EK sowie die Information und Diskussion hinsichtlich der nächsten Schritte. Es ist zu erwarten, dass Legislativvorschläge der EK insbesondere zu einer Neufassung der Richtlinien

- 2010/31/EU über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden
- 2012/27/EU zur Energieeffizienz
- 2009/28/EG zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen

noch in diesem Jahr vorgelegt werden.